



Niederschrift

Sitzung des Ortsgemeinderats Scheibenhart

Sitzungstermin:	Montag, 02.12.2024, 18:10 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus, Hasenweg 11, 76779 Scheibenhart
Sitzungsbeginn:	18:10 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Vorsitz:	Thomas Ehl Ortsbürgermeister
Schriftführung:	Philipp Balzer

Anwesenheit

Anwesende

Beigeordnete

Ann-Kristin Kohler

Beigeordnete (ohne Stimmberechtigung)

Steffen Diesel

Mitglieder

Karl Heinz Benz

Marion Förster

Stefan Gabriel

Ruth Herberger

Christine Kiekebusch

Liane Klauck

Tino Schieber

Elmar Schweitzer

Adriana Veith

Orts-/Stadtbürgermeister

Thomas Ehl

Nicht Anwesende

Mitglieder

Christoph Herzog

nicht anwesend

Jochen Stahl

nicht anwesend

Bürgermeisterin VG

Iris Fleisch

nicht anwesend

Verwaltung

Christian Jag

nicht anwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 01.10.2024
3. 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan "Altortbereich"
 - a) Vorstellung Vorentwurf
 - b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB VO/2021/470-06
4. Bauanträge
- 4.1. Bauanträge: Sanierung und Erweiterung des Kindergartens in Scheibenhardt, Hasenweg, Pl.Nr. 209/73 VO/2024/3273
5. Kindergarten Sonnenschein - Interimsunterbringung VO/2020/881-06
6. Bericht des Seniorenbeirats VO/2024/3274
7. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 7.1. Bekanntgabe von Eilentscheidungen: Antrag auf eine Betriebsgenehmigung für einen Geflügelfleischerbetrieb in Schleithal VO/2024/3260
8. Erlass einer Hebesatzsatzung VO/2024/3262
9. Informationen über aktuelle Angelegenheiten
10. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)
11. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Niederschrift

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Thomas Ehl eröffnete um 18:10 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Scheibenhardt. Er begrüßte die Ratsmitglieder, Pressevertreter und die Zuhörer. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen übersandt worden waren. Gegen diese Feststellung wurden seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken erhoben. Sodann wurde noch das Ratsmitglied Karl-Heinz Benz vor Beginn der Sitzung durch Ortsbürgermeister Thomas Ehl verpflichtet.

2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 01.10.2024

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

3. 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan "Altortbereich" a) Vorstellung Vorentwurf b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: VO/2021/470-06

In der Sitzung am 27.11.2023 hat der Ortsgemeinderat einer Einbeziehung der vorhandenen Nebenanlagen zur Schaffung von Planungssicherheit zugestimmt. Weiterhin wurde beschlossen, hierzu den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altortbereich I“ anzupassen und auf dieser Grundlage den Bebauungsplanvorentwurf weiter auszuarbeiten. Auf die Beschlussvorlage VO/2021/470-03 mit Anlage wird verwiesen.

Im Rahmen der Durchführung der Umweltprüfung und Ausarbeitung des Umweltberichtes ist aufgefallen, dass sich an die Wohnbebauung im südöstlichen Bereich auch ungenehmigte Nutzungen für die Tierhaltung sowie Holzlagerplätze anschließen. In Abstimmung mit der Ortsgemeinde Scheibenhardt wurde vom Planungsbüro daher nach Möglichkeiten zur Legalisierung und Schaffung von Baurecht für diese Nutzungen unter Einbeziehung der Flächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gesucht.

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Lösungsvorschlag für den südöstlichen Bereich wird in der Sitzung durch Frau Busch vom Planungsbüro sc Stadtconcept sowie der Umweltplanerin Frau Krell näher vorgestellt. Beide stehen im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

Die Planzeichnung, Textliche Festsetzungen sowie Begründung und der Umweltbericht, welcher ein Teil der Begründung darstellt, sind als Anlagen 1 – 4 beigefügt.

Als nächster Verfahrensschritt ist die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB geplant. Diese dient dazu, die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten sowie die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Parallel dazu soll die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Diese dient dazu, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, ebenfalls entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Ausschließungsgründe bestanden bei Ortsbürgermeister Thomas Ehl, dem Beigeordneten Steffen Diesel sowie den Ratsmitgliedern Liane Klauck, Christine Kiekebusch und Stefan Gabriel. Sie begaben sich in den Zuhörerraum und nahmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Ortsbürgermeister Thomas Ehl übergab die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an die Beigeordnete Ann-Kristin Kohler. Die Beigeordnete begrüßte Frau Busch vom Büro sc stadtdconcept und die Landschaftsarchitektin Frau Krell und übergab Ihnen das Wort zur Vorstellung ihrer Präsentationen. Nach Ende der Vorträge bedankte sich die Beigeordnete bei Frau Busch und Frau Krell, verabschiedete Sie und sodann ergingen die nachfolgenden Beschlüsse.

Beschluss:

1.) Der Ortsgemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Altortbereich I“ unter nochmaliger Anpassung und Erweiterung des Geltungsbereichs entsprechend der beigefügten Planzeichnung.

2.) Der Ortsgemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Bebauungsplanvorentwurf „Altortbereich I“ mit folgenden Änderungen:

- Die Bauweise im MDW 3.2 soll von offen in geschlossen geändert werden.
- Das MDW 4.1 und 4.2 soll gestrichen und den MDW 2.1 bzw. 2.2 zugefügt werden. MDW 5 soll sodann in MDW 4 umbenannt werden.
- Die Baugrenze im Bereich der Grundstücke Flur-Nr. 5/3, 8, 12 und 14 soll um ca. 20 m nach hinten verschoben werden (entsprechend dem Vorschlag in der Präsentation vom 07.02.2023, welche dem Ortsgemeinderat vorgestellt wurde).
- Die straßenseitige Baulinie auf dem Flurstück 76 soll zu einer Baugrenze geändert werden.
- Bei Ziffer 1.6 der Textlichen Festsetzungen sollen an den Außenwänden Holzverkleidungen auch an der gesamten Fassade zugelassen werden.
- Die Einfriedungen privater Grünflächen sind blickfrei zu gestalten; die Höhe von 1,60 m in PG1 sowie 1,80 m in PG 2 und PG 3 darf nicht überschritten werden.

3.) Als nächster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

4. Bauanträge

Es lag folgender Bauantrag vor.

**4.1. Bauanträge: Sanierung und Erweiterung des Kindergartens in Scheibenhardt, Hasenweg, Pl.Nr. 209/73
Vorlage: VO/2024/3273**

Nachdem der Ortsgemeinderat Scheibenhardt in der Sitzung am 22.05.2024 die weitere Planung zum Umbau des Kindergartens beschlossen hat, wurde nunmehr im nächsten Schritt der Bauantrag gestellt.

Die Umbaumaßnahmen sind wie folgt geplant:

- Anbau eines eingeschossigen Ruheraums von ca. 20 m² mit Flachdach in Richtung Bürgerhaus zur Seite des Hasenwegs.
- Das Satteldach des Hauptgebäudes am Hasenweg wird rückgebaut. In Holzständerbauweise wird das Gebäude durch ein zweites Vollgeschoss mit einem Flachdach aufgestockt, worin künftig die Horträume, das Büro der Kindergartenleitung, der Personalraum und zusätzliche Sanitärräume untergebracht werden sollen.
- Die Belichtung im Dachbereich des Erweiterungsbaus zwischen Hasenweg und Waldstraße soll zu beiden Seiten mit neuen Fensterbändern verändert werden.
- Anbau eines Essensraum von ca. 38 m² im rückwärtigen nördlichen Bereich zur Waldstraße hin.
- Die Planung von neuen Treppenaufgängen am Gebäude als weitere Rettungswege.

Alle neuen Änderungen sind in den Plänen in rot markiert, Abrissarbeiten in gelb.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist zu beurteilen nach § 34 BauGB.

Gesetzestext:

§ 34 Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Maßstab des Einfügens

*Bei der Überprüfung des Merkmals „einfügen“ nennt das Gesetz als spezifische Kriterien die nähere **Umgebung und deren Eigenart**.*

Nähere Umgebung

Hierbei handelt es sich um einen räumlichen Aspekt, mit dem die für das neue Vorhaben prägende Situation ermittelt werden soll. Innerhalb dieses möglichen Spektrums reicht die „nähere Umgebung“ soweit, wie sich die Ausführung des beabsichtigten Vorhabens auf die Umgebung auswirken kann, und soweit die Umgebung ihrerseits den bodenrechtlichen Charakter des Baugrundstücks prägt oder zumindest beeinflusst.

Eigenart der näheren Umgebung

Die Eigenart der näheren Umgebung wird bestimmt durch die in dem maßgeblichen Bereich tatsächlich vorhandenen baulichen oder sonstigen Anlagen.

Einfügen

Das beabsichtigte Vorhaben muss nicht bezüglich aller denkbaren Merkmale in den gefundenen Rahmen passen, sondern nach § 34 Abs.1 BauGB nur im Hinblick auf

- *die **Art** (Baugebiete wie z.B. Wohngebiet, Mischgebiet, Dorfgebiet) und*
- *das **Maß** der baulichen Nutzung (wie z.B. Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen, Zahl der Vollgeschosse, Höhe der baulichen Anlage)*
- *die **Bauweise** (wie z.B. offene, geschlossene oder abweichende Bauweise) und*
- *die **Grundstücksfläche**, die überbaut werden soll (wie z.B. Baufluchten).*

Der Ortsgemeinderat wurde um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

Edwin Diesel als ehrenamtlich Beauftragter für das Projekt „Sanierung der örtlichen Kindertagesstätte“, stellte dem neuen Ortsgemeinderat im Vorfeld zu diesem TOP anhand einer Präsentation das Projekt nochmals näher vor und danach wurde folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum o.g. Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

5. Kindergarten Sonnenschein - Interimsunterbringung
Vorlage: VO/2020/881-06

In der Sitzung am 10.09.2024 wurde beschossen, das Architekturbüro Immobilien Management Main-Wertheim GmbH mit der Prüfung zur Interimsunterbringung des Kindergartens während der Bauzeit zu beauftragen.

Eine Interimsunterbringung während der Sanierung ist notwendig, da eine so umfassende Sanierung und Erweiterung im laufenden Betrieb nicht möglich ist und der sichere Betrieb des Kindergartens gewährleistet sein muss. Auch dafür muss ein gesonderter Bauantrag gestellt werden und die Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten des Kindergartens können erst nach Fertigstellung der Interimsmaßnahme beginnen.

Vom Architekturbüro Immobilien Management Main-Wertheim GmbH wurde zwei Varianten untersucht und die Kosten dafür ermittelt.

Variante 1 – Altes Rathaus:

Bei der ersten Variante soll das Alte Rathaus so saniert werden, dass es für die Unterbringung des Kindergartens geeignet ist und anschließend ohne großen baulichen Aufwand wieder zu einzelnen Wohnungen umgenutzt werden kann.

Baukosten	560.500 €
Baunebenkosten	134.500 €
	695.000 € brutto

Für diese Variante müssten neben den Gewerken für die Sanierung auch erstmals alle erforderlichen Planungsleistungen ausgeschrieben, ein detaillierte Planung erstellt und die Baugenehmigung beantragt werden. Die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens würde sich dadurch gegenüber der Variante 2 um mindestens 18 Monate verzögern.

Variante 2 – Container

Bei der zweiten Variante soll der Kindergarten in Containern vor dem Bürgerhaus untergebracht werden. Hierfür wurden jeweils die Kosten für die Miete sowie für den Kauf der Container ermittelt.

Mietkosten 12 Monate	237.300 €
Baunebenkosten	22.700 €
	260.000 € brutto

Mietverlängerung um 6 Monate	70.400 € brutto
------------------------------	------------------------

Kaufpreis	923.200 €
Baunebenkosten	22.700 €
	945.900 € brutto

Auch für die Container ist eine Planung für die Aufstellung, den Anschluss an Wasser, Abwasser und Strom und die Beantragung einer Baugenehmigung erforderlich. Dies könnte im Rahmen der bereits erfolgten Beauftragung der Planer erfolgen. Nach Erteilung der Baugenehmigung beträgt die Bauzeit für die Containeranlage ca. 4 Wochen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt als Interimsunterbringung für den Kindergarten Container zu mieten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

6. Bericht des Seniorenbeirats Vorlage: VO/2024/3274

Die Vorsitzende des Seniorenbeirats Frau Karin Stephany wird über die Arbeit des Seniorenbeirats berichten. Der Ortsbürgermeister Thomas Ehl erteilte Frau Stephany hierzu das Wort.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und der Vorsitzende bedankte sich bei Frau Stephany für den Vortrag.

7. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es lag folgende Bekanntgabe einer Eilentscheidungen vor.

7.1. Bekanntgabe von Eilentscheidungen: Antrag auf eine Betriebsgenehmigung für einen Geflügelfleischerbetrieb in Schleithal Vorlage: VO/2024/3260

Die EARL GERTZ plant die Optimierung der bestehenden Produktion der Aufzucht von Hühnern in den folgenden bereits bestehenden Anlagen:

- Ein Stallgebäude B1 mit einer Fläche von 1.500 m² und einer Kapazität von 33000 Hühnerplätzen,
- Ein Stall B2 mit 1.500 m² und einer Kapazität von 33000 Hühnerplätzen
- Ein Hangar für die Lagerung von Material einschließlich eines Strohlagers mit 170 m³.



Funktionsweise und Hauptertrag der Tierhaltung

Der Zweck des Betriebs ist die Produktion von Masthähnchen für die menschliche Ernährung, hauptsächlich für Supermärkte oder Großhändler im elsässischen Raum über die Firma Volailles Bruno SIEBERT.

Zu Beginn sind die empfangenen Küken nur wenige Stunden alt (sog. Eintagsküken). Sie werden auf Stroh gehalten. Ein Zyklus dauert etwa 56 Tage. Während dieser Zeit erhalten die Tiere je nach ihren Wachstumsbedürfnissen nacheinander vier verschiedene Futterprogramme. Eine erste Entnahme erfolgt nach 35 bis 40 Tagen. Die Gesamtdauer eines Zyklus wird vom Käufer je nach gewünschter Größe des Geflügels festgelegt.

Am Ende des Zyklus wird das Geflügel von einem spezialisierten Team abgeholt, in Transportkisten verpackt und per LKW zum Schlachthof in Ergersheim (67) transportiert.

Um die Anforderungen des Endkunden zu erfüllen, hält sich die Zucht an die Qualitätscharta der SIEBERT-Schlachthöfe. Dieses Geflügel entspricht den Qualitätsanforderungen von SIEBERT, die in einem Lastenheft festgelegt sind.

In den Aufzuchthallen werden jährlich 5,2 Zyklen mit 66.000 Hühnern gehalten.

Zwischen jedem Zyklus findet aus Hygienegründen eine Unterbrechung statt. Diese Übergangszeit von etwa zwei Wochen ermöglicht: das Ausmisten, Reinigen und Desinfizieren der Räumlichkeiten.

Ausrüstung für die Tierhaltung

Die Stallungen sind mit automatischen Futter- und Trinkanlagen ausgestattet. Das Futter wird in drei Silos für jedes Gebäude gelagert. Das Gesamtvolumen des auf dem Gelände gelagerten Futters beträgt 123,5 m³.

Das Raumklima (Temperatur, Lüfterneuerung, Heizung, Beleuchtung) wird automatisch gesteuert, um den Bedürfnissen des Geflügels bestmöglich gerecht zu werden.

Im Falle eines Stromausfalls wird die Versorgung durch Generatoren im Technikraum der einzelnen Gebäude sichergestellt.

Verbrauch von Rohstoffen

Die Küken werden in zertifizierten und geimpften Gruppen geliefert.

Wasser wird durch eine private Brunnenanlage auf dem Gelände bereitgestellt und für das Trinkwasser der Tiere, die Hygieneschleusen, die Vernebelung und die Reinigungsarbeiten verwendet.

Das Fertigfutter wird per LKW von der Firma COSTAL (67) geliefert.

Stroh wird lokal beschafft und vor Ort gelagert. Es wird für das Einstreu der Tiere verwendet.

Der Strom wird von Electricité de Strasbourg geliefert. Der Verbrauch hängt einerseits mit der Beleuchtung der Tiere im Hühnerstall und andererseits mit dem Betrieb der Geräte (Ventilatoren, ...) zusammen. Bei Stromausfall wird das Netz durch heizölbetriebene Generatoren ersetzt.

Der Betrieb ist auch mit einer Photovoltaikanlage auf beiden Gebäuden ausgestattet, die saubere Energie erzeugt und zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen beiträgt.

Das Gas, das für die Beheizung der Ställe benötigt wird, wird per LKW von einem zugelassenen lokalen Händler (TOTALGAZ) geliefert. Es wird in zwei Tanks von je 3t gelagert. Das Gas versorgt die Warmluftgeneratoren, die für die Aufzucht notwendig sind.

Weitere Produktionen der Einrichtung

Um den Zweck der Tierhaltung zu erreichen, werden bei der Produktion von Mastgeflügel feste und flüssige Abfallprodukte erzeugt: Dung, Tierverluste, Abwasser und in geringen Mengen verschiedene Abfälle.

Die in den Ställen anfallenden Exkrememente werden direkt auf dem Stroh gesammelt und zu Mist verarbeitet. Am Ende des Zyklus wird der Dung durch Ausbringung mit anschließender Lagerung auf dem Feld verwertet. Im Falle einer Dungcharge, die der Norm NF U 44-051 entspricht, erwägt der Landwirt die Vermarktung dieses organischen Düngers gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

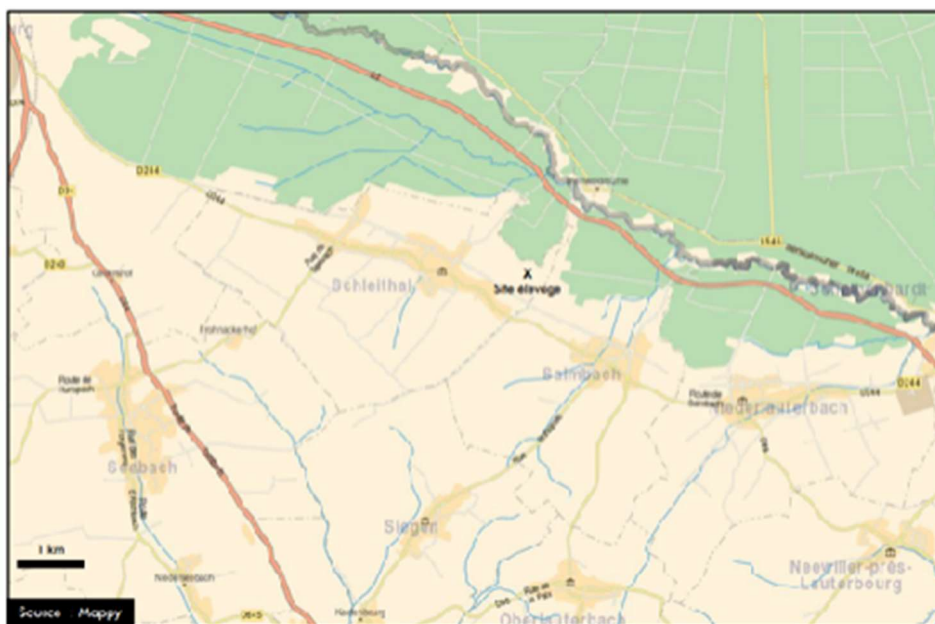
Auf der Grundlage der beobachteten Ergebnisse betragen die Verluste an Viehbeständen im Durchschnitt 1,6 % während eines Zyklus. Die Kadaver werden täglich entfernt und in einer zu diesem Zweck vorgesehenen Tierkörperbeseitigungskammer in den technischen Räumen der Stallungen in eine gekühlte Atmosphäre gebracht. Der zugelassene Tierkörperbeseitigungsbetrieb ATEMAX (67) holt die Kadaver auf Anruf hin ab.

Bei den Abwässern handelt es sich um verschiedene Arten von Abwasser: Wasser aus den Hygieneschleusen, Waschwasser am Ende des Zyklus. Das Hygienewasser wird in zwei 1 m³ großen Tanks gesammelt und dann von einem zugelassenen Dienstleister abgepumpt. Das Waschwasser wird in zwei 8 m³ großen Tanks gesammelt und anschließend verteilt.

Tierärztliche Abfälle werden vom Tierarzt zurückgenommen. Leere Plastikkanister werden von der Genossenschaft COMPTOIR AGRICOLE zurückgenommen oder auf dem Wertstoffhof entsorgt.

UMWELTSITUATION

Bei der Wahl des Standorts wurde die Umweltsensibilität der Gegend berücksichtigt.



Der vorliegende Antrag auf Umweltgenehmigung stellt eine Optimierung der Produktion an einem Standort für die Aufzucht von Mastgeflügel dar. Die Nichtdurchführung des Projekts ist gleichzusetzen mit der Beibehaltung des derzeitigen Betriebs ohne Reduzierung der Anlagen, aber mit einer Verringerung der Produktion, mit einem hohen Importniveau für Geflügel und der fehlenden Erzeugung von Photovoltaikenergie.

In Anbetracht dieser Elemente kann die durch das Projekt bewirkte Umweltveränderung im Vergleich zum Szenario ohne Projekt als nahezu null betrachtet werden.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT UND AUSGLEICHSMASSNAHMEN

Die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die potenziellen Belastungen durch den Betrieb der Tierhaltung zu begrenzen, zu verringern oder ganz zu beseitigen, sind im Folgenden detailliert aufgeführt.

Auswirkungen auf die Wasserressourcen

Das Wasser aus der privaten Brunnenanlage wird für das Trinkwasser des Geflügels, die Vernebelung, den Gebrauch in den Hygieneschleusen und die Reinigung der Ausrüstungen und Stallräume am Ende des Zyklus verwendet.

Bei dem Abwasser handelt es sich um verschiedene Arten von Betriebswasser: Wasser aus den Hygieneschleusen, Waschwasser am Ende des Zyklus und Regenwasser. Das Wasser aus den Hygieneschleusen wird in einer Grube gesammelt und dann von einem zugelassenen Dienstleister abgepumpt. Das Waschwasser wird in Tanks gesammelt (1 Tank 9m³/Gebäude) und im Rahmen des Düngeplans verwaltet.

Das Regenwasser von den Dächern der Zuchtgebäude gelangt durch Versickerung direkt in die Umwelt.

Im Falle einer Salmonellenkontamination des Standorts würde das Wasser aus der Reinigung des betroffenen Stalls in den Tanks gesammelt und nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde für klassifizierte Anlagen über einen geeigneten Weg entsorgt.

Am Ende des Zyklus wird der Dung auf dem Feld gelagert, um auf die Düngezeiten zu warten. Während der Düngezeiten wird der Dung gemäß einem Düngeplan verwendet. Zum Schutz von Wohngebäuden Dritter und von Oberflächengewässern wurden mehrere Verbotsmaßnahmen eingeführt, und die Düngevorschriften werden durch verschiedene Bestimmungen eingeschränkt. Die empfohlenen Hektardosen und Düngekulturen wurden so festgelegt, dass die Stickstoff- und Phosphorbilanz defizitär ist, um eine Verschlechterung der Qualität des Grundwassers und des Untergrunds zu vermeiden. Die organische Belastung ist gering und die Flexibilität der Düngung wird als sehr gut angesehen. Die Düngezeiten wurden so gewählt, dass die Nährstoffe schnell von den Pflanzen aufgenommen werden.

Im Falle einer Dungcharge, die der Norm NF U 44-051 entspricht, erwägt der Landwirt die Vermarktung dieses organischen Düngers. Nach Analysen insbesondere der agronomischen Merkmale würden die Rückverfolgbarkeit und die Kennzeichnung des Produkts vorgenommen.

Produkte, die die Umwelt schädigen könnten, werden auf ein Minimum beschränkt und gesichert: Auffangbehälter für die Stromaggregate, Isolierung und Aufbewahrung von Reinigungsmitteln.

Auswirkungen auf die Luft

Staubemissionen werden durch stabilisierte Verkehrsflächen, geschlossene Futtermittelkreisläufe und geschlossene Stallungen begrenzt. Gasförmige Emissionen innerhalb der Stallungen werden durch die Belüftungssysteme und die angewandten Haltungsverfahren wirksam gesteuert.

Der Standort wurde klug gewählt, um potenzielle Geruchsbelästigungen auszuschließen: Er liegt weit entfernt von den nächsten Bewohnern (530 m). Darüber hinaus ermöglichen die am Standort angewandten Zuchtverfahren die Produktion von trockenem, strohigem Mist, der kaum Geruchsbildung verursacht.

Bis zur Düngung wird der Dung auf dem Feld gelagert. Die Düngung erfolgt mit einem trockenen Produkt, mit schnellem Wenden und gemäß den Vorschriften des Düngeplans.

Die Verbrennungsanlagen entsprechen den Vorschriften.

Auswirkungen auf die Gesundheit

Das Geflügel wird in geschlossenen Ställen gehalten. Alle Ein- und Ausgänge werden streng kontrolliert.

Der Betrieb verfügt außerdem über strenge Verfahren, die es ihm ermöglichen, schnell auf Tierseuchen zu reagieren, um das Risiko der Verbreitung von Krankheitserregern zu begrenzen und die Qualität seiner Produktion zu gewährleisten. Die Verwertungskette für Dung erhöht die Umweltsicherheit bei der Verwendung dieses Produkts durch die Einführung eines Düngeplans.

Lärmbelastung

Die betriebsbedingten Geräuschentwicklungen sind auf die Nutzung der Betriebsausrüstung und den Straßenverkehr beschränkt. Die Betriebsausrüstung ist hauptsächlich tagsüber in Betrieb. Die Belüftung erfolgt durch schallreduzierte Turbinen.

Generatoren sind nur in Ausnahmefällen in Betrieb. Sie befinden sich im Inneren der Stallungen im Technikraum.

Die Entfernung des Standorts zu den nächstgelegenen Häusern (530 m) ist eine wichtige Garantie dafür, dass keine Auswirkungen zu erwarten sind.

Visuelle Auswirkungen

Der Standort liegt weit entfernt von den Bewohnern und Nutzern der Landstraßen. Die Gebäude sind schlicht mit an die Landschaft angepassten Farbtönen und werden in gutem Zustand gehalten. Trotz der schrittweisen Erweiterung der Anlagen wurde eine Einheitlichkeit angestrebt.

Im Süden des Standorts wurde ein Hain angelegt, der im Laufe des Jahres 2023 durch Ost-West-Hecken ergänzt werden soll.

Auswirkungen durch Straßenverkehr

Der Straßenverkehr des Betriebs steht in direktem Zusammenhang mit den Betriebsaktivitäten:

Lieferung von Küken, Lieferung von Futtermitteln, Versand von Geflügel, Verwendung von Dung. Die geplante Erweiterung am bestehenden Standort ermöglicht eine Optimierung des mit dem Betrieb verbundenen Verkehrs.

Die Fahrzeuge werden hauptsächlich tagsüber eingesetzt und ihre Beladung wird optimiert. Dadurch werden die Auswirkungen des Verkehrs begrenzt.

Auswirkungen durch Abfall

Der gesamte auf dem Gelände anfallende Dung wird im Rahmen des Düngeplans verwendet, dessen Modalitäten bereits oben erläutert wurden.

Die täglich eingesammelten Geflügelkadaver werden in einer Gefrieranlage gelagert, bevor sie nach Aufforderung durch den Betreiber von ATEMAX entsorgt werden.

Leere Kanister werden von der Genossenschaft COMPTOIR AGRICOLE abgeholt oder auf dem Wertstoffhof entsorgt.

Auswirkungen auf biologische Lebensräume

Die geplante Aktivität wird keine Auswirkungen auf die biologische Umwelt haben.

Der Standort ist 93 m vom Natura-2000-Gebiet entfernt: ZSC La Lauter - FR4201796. Eine vorläufige Studie über die Auswirkungen der Aktivität auf dieses Natura-2000-Gebiet kommt zu dem Schluss, dass die Aktivität keine Auswirkungen hat.

Auswirkungen auf das Klima und Anfälligkeit des Projekts gegenüber dem Klimawandel

Die Steigerung der Produktion in der Viehzucht wird keine negativen Auswirkungen auf das Klima haben, im Gegenteil, da sie die lokale Nachfrage nach Geflügelfleisch befriedigt. Weniger Importe führen zu einem geringeren Verkehrsaufkommen und damit verbundenen THG-Emissionen. Das Projekt wird wenig anfällig für den Klimawandel sein, da das geplante Gebäude so dimensioniert ist, dass die Tierhaltung trotz steigender Temperaturen unter guten Bedingungen möglich ist.

HYGIENE

Die Nutzungen in der Nachbarschaft charakterisieren eine ländliche Besiedlung des Raums. Die Geflügelzuchtanlagen sind weit von den Wohnhäusern entfernt (530 m). In der Nähe befinden sich keine Gemeinschaftsstrukturen, in denen sensible Bevölkerungsgruppen untergebracht sind (Bildung, Pflege usw.). In Anbetracht der Tätigkeit und der Arten, um die es geht, sind die wichtigsten Gesundheitsrisiken die Luftemissionen (Ammoniakemissionen, Staub), die Verbreitung von pathogenen Mikroorganismen und die Lärmemissionen. In Anbetracht der Anzahl der Tiere und der getroffenen Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass für die Bevölkerung in der Umgebung kein Gesundheitsrisiko durch Luftemissionen besteht. Die quantitative Bewertung der Ammoniakbelastung des nächstgelegenen Drittels durch Modellierung zeigt ein Niveau, das deutlich unter der US-EPA-Risikogrenze (0,50 mg NH₃/m³) liegt. Die Exposition der Nachbarschaft gegenüber Zoonosen stellt bei regelmäßigem Betrieb des Unternehmens keine kontinuierliche Auswirkung dar. Die Lärmquellen sind begrenzt und unter Kontrolle, und der Betrieb verursacht keine Belästigung der Nachbarschaft.

KONTEXT DER STUDIENERSTELLUNG

Die für die Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie erforderlichen Daten wurden durch Ortsbegehungen, Feldmessungen und Umfragen bei Behörden und Körperschaften erhoben. Die verschiedenen Studien zur Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie wurden von spezialisierten Büros unter der Leitung des Antragstellers durchgeführt.

Von Seiten der Fachbereiche Bürgerdienste, Bauen sowie Werke und Tiefbau bestanden keine Anregungen oder Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Die Ortsgemeinde Scheibenhardt wurde nunmehr über die SGD Süd an vorgenanntem Verfahren der Präfektur Bas-Rhin informiert und hierzu um Beratung und Eilentscheidung gebeten.

Begründung:

Die Ortsgemeinde Scheibenhardt wurde um Stellungnahme bis zum 22.11.2024 gebeten. Da die nächste Ortsgemeinderatssitzung erst danach stattfindet, wurde über die SGD-Süd bei der Präfektur Bas-Rhin um Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme gebeten. Diesem Anliegen konnte jedoch aus Verfahrenstechnischen Gründen nicht zugestimmt werden.

Im Benehmen mit seinen Beigeordneten hat Ortsbürgermeister Thomas Ehl daher am 05.11.2024 folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Ortsgemeinde Scheibenhardt nahm den Antrag zur Kenntnis und hatte keine Anregungen.

8. Erlass einer Hebesatzsatzung Vorlage: VO/2024/3262

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer) werden regelmäßig in der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer können jedoch höchstens für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festgesetzt werden. Durch die Grundsteuerreform endet mit Ablauf des 31.12.2024 der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung der Hebesätze über den 31.12.2024 hinaus – erstmals seit dem 01.01.1964 – nicht gegeben ist. Um die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 rechtssicher erheben zu können, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund (GStB) die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025 im Vorfeld zu der Haushaltssatzung 2025 zusätzlich mittels einer gesonderten Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

Eine entsprechende Hebesatzsatzung ist beigefügt. Die Satzung entspricht dem Satzungsmuster des GStB.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschließt die beigefügte Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig: X

Dafür:

Dagegen:

Enthaltungen:

9. Informationen über aktuelle Angelegenheiten

Ortsbürgermeister Thomas Ehl informierte den Rat über folgende aktuelle Angelegenheiten:

- Zusätzliche/n Mitarbeiter/in im Bauhof
Erläuterung, Anlass und Ausgestaltung der Stelle
- Abschlussveranstaltung zum örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die VG Hagenbach
Einladung der Bürger und der Ratsmitglieder zu dieser wichtigen Veranstaltung
- Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hauptstraße auf 30 km/h
Hinweis auf dringende Notwendigkeit der Einführung einer 30-iger Zone in der gesamten Hauptstraße und Stellung eines Antrages beim LBM auf Erstellung eines Lärmgutachtens durch den Verkehr in der Hauptstraße
- Leader Projektauftrag laut Amtsblatt bis zum 31.12.2024
Bisher fehlende Zeit / Kapazität um Ideen zu sammeln aufgrund kurzen der Frist
Team aus Interessierten sollen zeitnah Projekte sammeln und ausarbeiten um für den nächsten Projektauftrag von Leader parat zu stehen
- Kurze Information zum Zustand der Grillhütte, Planung für weiteres Vorgehen
- Termine:
 - Nikolaus mit Musik durch Musikverein am Bürgerhaus, Samstag 7.12. ab 17.00 Uhr
 - Weihnachtsbaumverkauf durch die FFW am Bürgerhaus, 14.12. ab 14:00 Uhr
 - Weihnachtskonzert durch den Musikverein in der Kirche, 22.12. um 17:00 Uhr
 - Neujahrsempfang am 10. Januar 2025 in Scheibenhard/Elsass

10. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)

Es gab folgende Einwohnerfragen:

Ein Einwohner regte die schlechte Parkplatzsituation vor der Bäckerei Schneider an. Ortsbürgermeister Thomas Ehl gab an, dass der Ortsgemeinderat bereits einen Beschluss in einer seiner letzten Sitzungen gefasst hat, um dort eine Kurzzeitparkregelung einzuführen.

Ein Einwohner fragte nach, ob beim Kindergartenumbau keine Eigenarbeit geleistet werden

kann um Kosten zu sparen.

Ortsbürgermeister Thomas Ehl verneinte dies, wies aber gleichzeitig auf andere künftige Projekte hin wo dies möglich sei.

Ein Einwohner fragte an, ob das genannte Gutachten (Artenschutz) des vorgestellten Bebauungsplanes öffentlich einsehbar sei?

Es wurde mitgeteilt, dass der Bebauungsplanvorentwurf in nächster Zeit öffentlich ausgelegt wird und sodann im Internet und bei der VG hierbei auch das Gutachten eingesehen werden kann.

11. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag folgende Wortmeldung vor:

RM Veith regte an, dass in Zeiten der Maisernte sehr viele Schwerlastfahrzeuge aus dem Elsaß mit einem sehr schnellen Tempo durch die Hauptstraße gefahren seien. Dies sollte in der Verwaltung geprüft werden, ob hiergegen etwas unternommen werden könne.

Der Vorsitzende bedankte sich und beendete um 20:45 Uhr die Sitzung.

Vorsitz

Thomas Ehl
Ortsbürgermeister

Schriftführung

Philipp Balzer